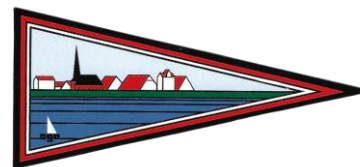


Segler Gemeinschaft Oberndorf e.V.

Aktuelles aus dem Heimathafen der SGO



Vertretungsberechtigter Vorstand

1. Vorsitzender: Martin Peters
2. Vorsitzender: Daniel Seebeck
Schatzmeisterin: Anneke Hinz

Eingetragen beim Amtsgericht
Tostedt VR 140205

Vereinsanschrift
Sethlerhemmer Str. 14
21745 Hemmoor

Telefon Organisation: 0172 / 62 62 083
Telefon Hafenmeister: 04772 / 31 89 808

info@sgo-oberndorf-oste.de
www.sgo-oberndorf-oste.de

LIEGEPLATZANTRAG/

SPENDE

mit ergänzenden Datenschutzhinweisen

Hiermit stelle ich den Antrag auf einen Liegeplatz an der Steganlage der SGO e.V.

Personendaten	
Name	
Vorname	
Geb. Datum	
Strasse	
PLZ/ Ort	
Telefon Festnetz <u>und</u> Mobil	
Email	

Bootsdaten	
Bootsname	
Bootstyp	
Länge in Meter ü.A.	
Ort der Registrierung	
Segelnummer	
Kennzeichen	
Rufzeichen Funk und MMSI	
Haftpflichtversicherung: Gesellschaft und Vers.- nummer	

Die Liegegebühren betragen für Mitglieder 46 € je Meter und für Nichtmitglieder € 56,-/m je Saison. Berechnet wird die Länge des Bootes über Alles, d.h. vom Anker/Bugspriet bis Badeplattform oder Außenborder in aufgerundeten vollen Metern zuzüglich einem Manövrierabstand von 1 Meter ((LüA + 1 Meter Rangierabstand) x 46€)

Spende:

Ich möchte der Seglergemeinschaft Oberndorf e.V. ☐ einmalig/ ☐ jährlich einen Betrag von _____ € spenden (Eine Spendenbescheinigung für Spenden ab 200€ wird separat erstellt)

Hinweis: Einzug der Mitgliedsbeiträge, Liegegebühren und Spenden

Du würdest der SGO einen großen Dienst erweisen, wenn wir die jeweils fälligen Gelder von Deinem Konto abbuchen dürfen. Wir versuchen somit, den administrativen Aufwand für den Verein so gering wie möglich zu halten. Ein Sepa-Lastschriftmandat liegt bei.

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen des Vereins gilt:

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Steganlage, wie auch aller dort liegenden Boote, werden Deine Kontaktdaten als Bootseigner:in und insbesondere auch alle Daten zur Kontaktaufnahme geteilt. Damit wird sichergestellt, dass Du im Falle von Unwetter, Havarie oder drohender Beschädigung umgehend kontaktiert werden kannst.

Weitere Informationen:

Für Gemeinschaftsarbeiten an der Steganlage, werden Dir als Liegeplatzinhaber:in bei Abwesenheit € 10,-/Std. berechnet. Eine Kündigung für die nächste Saison muss von beiden Seiten spätestens zum Ende des Vorjahres schriftlich erfolgen. Die Steganlage wird nicht bewacht. Als Mieter:in sicherst Du außerdem zu, dass der Liegeplatz nur für Dein Boot genutzt wird und hierfür eine Haftpflichtversicherung besteht.

Entscheidung über die Liegeplatzvergabe

Über den Liegeplatzantrag und den Liegeplatz entscheidet der Vorstand. Der Liegeplatz wird jährlich neu zugewiesen.

Ort / Datum

Unterschrift

Herzlich willkommen an unserer Steganlage und viel Spaß im Verein wünscht der Vorstand der Seglergemeinschaft Oberndorf e.V.